



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen

vom 01.06.2021

Betreiber: Fr. und H. LÜLING GmbH & Co. KG am Standort: Kleffstr. 1, 58762 Altena

Die Firma Fr. und H. LÜLING GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Oberflächenbehandlung mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 Kubikmeter oder mehr bei der Behandlung von Metall- oder Kunststoffoberflächen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren (Nr. 3.10.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.6 des Anhangs 1 der IE-RL)

Datum der Überwachung: 16.04.2021

Vor-Ort-Aufwand: 8,5 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 4 Personenstd.

Gesamtaufwand: 12,5 Personenstd.

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 53

Weitere beteiligte Behörden: Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 52

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Immissionsschutz allgemein, Lärm (Emissionen), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

Grundlage der Überwachung: Genehmigungsbescheid gemäß § 16 BImSchG vom 29.11.2012 Az.: 53-DO-0049/12/0310.1-Bj/Stern sowie § 52 BImSchG.

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügige Mängel

- Emissionsmessbericht lag nicht vor. (Mangel behoben am 19.04.2021)

Schwerwiegende Mängel:

- Überschreitung der Lärmimmissionsrichtwerte gem. Nr. 6.1 der TA-Lärm

Veranlasste Maßnahmen:

Eine Ordnungsverfügung zur schalltechnischen Sanierung wurde erlassen. Weiter wurde die Firma aufgefordert, die Mängel kurzfristig zu beseitigen. Zum Verstoß gegen eine Genehmigungsaufgabe zum Lärmschutz, wurde ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.